

22.06.2010

42.30

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Fr. Hennings/Herr Gollisch
Tel 0221 809-6276/3911
Fax 0221 8284-1342/3516
sonja.hennings@lvr.de
andreas.gollisch@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/700/2010

Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungs- gesetz (KiBiz)

hier: Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz

Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum 31.07.2009

**Mein Rundschreiben Nr. 42/682/2010 vom 16.03.2010 (Meldung nach § 20
Abs. 5 KiBiz)**

**Mein Rundschreiben Nr. 42/640/2009 vom 05.06.2009 und Nr.
42/655/2010 vom 10.09.2009 (GTK-Rücklagen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Meldung des Ergebnisses nach § 20 Abs. 5 KiBiz

Nach § 20 Abs. 4 KiBiz prüfen die Jugendämter den von den Trägern vorzulegenden Verwendungsnachweis. Die im Rahmen der Prüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz zurückgeforderten Mittel melden die Jugendämter dem Landesjugendamt entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 DVO KiBiz.

Mit Erlass vom 15.03.2010 hatte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, wenn die Jugendämter den Landesjugendämtern die sich aus dem Verwendungsnachweis ergebenden Ergebnisse für das Kindergartenjahr 2008/2009 abschließend am 30. Juni 2010 vorlegen.

Für diese Meldung stelle ich Ihnen das in der **Anlage 1** beigefügte Excel-Formular zur Verfügung und bitte, dieses

per E-Mail bis zum 30.06.2010 an andreas.gollisch@lvr.de zu senden.

Darüber hinaus bitte ich, mir den ausgefüllten Vordruck rechtsverbindlich unterschrieben auch auf dem Postwege nachzureichen.

2. Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum 31.07.2009

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 42/640/2009 vom 05.06.2009 und Nr. 42/655/2010 vom 10.09.2010 mitgeteilt, ist jährlich über den aktuellen Bestand der GTK-Rücklagen zu berichten.

Da dieser Bericht in engem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Jugendämter nach § 20 Abs. 4 KiBiz steht, erfolgt eine Meldung des GTK-Rücklagenbestandes zum 31.07.2009 ebenfalls zum 30.06.2010.

Für die Meldung der zum 31.07.2009 aktuellen GTK-Rücklagenbestände stelle ich Ihnen das in der **Anlage 2** beigefügte Excel-Formular zur Verfügung und bitte, dieses ebenfalls

per E-Mail bis zum 30.06.2010 an andreas.gollisch@lvr.de zu senden.

Darüber hinaus bitte ich, mir den ausgefüllten Vordruck rechtsverbindlich unterschrieben auch auf dem Postwege nachzureichen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gezeichnet
Dr. Schneider